

## Protokoll zum 6. Treffen des Expert\*innenkreises „Kinderrechte in der digitalen Welt“

Dienstag, 20. Juni 2023 von 10.30 bis 15.00 Uhr

10:00 Uhr	Ankommen/ Zeit für Vernetzung	
10:30 Uhr	Begrüßung	Sophie Pohle, DKHW
10:35 Uhr	Beiträge aus den Einrichtungen und Organisationen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung UNICEFs Arbeit zu Kinderrechten im digitalen Raum (<i>Beitrag in englischer Sprache</i>)</li> <li>• Kinderrechte-Portal</li> <li>• Helpando</li> <li>• Spontane Beiträge</li> </ul>	Josianne Galea Baron, UNICEF ( <i>per Zoom</i> )  Kirsten Schweder, NC Üwen Ergün, KRF
11:30 Uhr	Metarecherche: Bewältigungsstrategien von Kindern im Kontext von Online-Interaktionsrisiken	Sophie Pohle, DKHW Claudia Lampert, HBI Niels Brüggem/ Christa Gebel, JFF
12:30 Uhr	<i>Pause</i>	
13:15 Uhr	Vorstellung eines Instruments zur Risikobewertung sexualisierter Gewalt im digitalen Umfeld	Jutta Croll, SDC
13:45 Uhr	“USK - neue Prüfregele zur Berücksichtigung von Nutzungsrisiken in der Praxis”	Elisabeth Secker, USK
14:15 Uhr	Aktuelle Regulierungsvorhaben <ul style="list-style-type: none"> <li>• EU CSA-Regulation</li> </ul>	Lea Peters, ECPAT
14:45 Uhr	Verschiedenes <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung des EK: World Vision</li> </ul>	Sophie Pohle, DKHW
14:55 Uhr	Verabschiedung	Sophie Pohle, DKHW

## Begrüßung

Im Namen des Deutschen Kinderhilfswerks begrüßte Torsten Krause (SDC) die Teilnehmenden im Veranstaltungsraum des Museums für Kommunikation, da Sophie Pohle durch einen Unfall leider verhindert war. Torsten Krause übernahm dankenswerterweise die Moderation der gesamten Veranstaltung.

Zu Beginn der Veranstaltung wurden zunächst neue Vertreter\*innen bzw. bisherige Vertreter\*innen, die zwischenzeitlich für andere Organisationen tätig geworden sind, im Expert\*innenkreis willkommen geheißen.

Darunter waren folgende Personen:

Martin Fischer - Deutsches Kinderhilfswerk e.V.  
Cornelia Jonas - Bundeszentrale für politische Bildung  
Julia Landrock - Deutsches Kinderhilfswerk e.V.  
Hannah Lichtenthäler – Deutscher Kinderschutzbund  
Isabella Maier - Deutscher Bundesjugendring  
Laura Much - UNICEF Deutschland  
Dr. Thorsten Naab - Deutsches Jugendinstitut  
Nina Stephainsky - ECPAT Deutschland e.V.  
Clara von der Heydt- Deutscher Kinderschutzbund – LV Thüringen  
Brigitte Zeitmann - Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen

## Beiträge aus den Einrichtungen und Organisationen

Über die Arbeit von **UNICEF** zum Themenkomplex **Kinderrechte im digitalen Raum** wurde im Rahmen eines virtuellen Inputs in englischer Sprache von Josianne Galea Baron berichtet. Dabei wurden insgesamt drei Arbeitszweige aufgezeigt: Dazu zählten das Kinderschutzprogramm, in dessen Rahmen vier Publikationen erscheinen. Ebenso wurde auf das [MO-CRIA Tool](#) hingewiesen, bei dem es sich um ein Self-Assessment Tool für Mobilfunkanbieter zum Thema Kinderrechte handelt. Im selben Zuge wurde auf die neuste Publikation, den [Digital Inclusion Benchmark 2023 Insight Report](#) mit Indikatoren zur Inklusion verschiedener Arbeitsbereiche (inkl. Kinderrechte), verwiesen. Hinsichtlich Research & Foresight stand der Report [Responsible Innovation in Technology for Children \(RITEC\)](#) im Mittelpunkt, der einen Fokus auf das Thema mentale Gesundheit von Kindern in der digitalen Welt legt. In dem an den Input anknüpfenden Austausch wurde erläutert, dass UNICEF sich in Bezug auf das MO-CRIA-Tool an alle Unternehmen im digitalen Bereich wendet, unabhängig von ihrer Zielgruppe, da Kinder das Internet in der Breite nutzen, unabhängig davon, ob sie zur Zielgruppe zählen oder nicht.

Kirsten Schweder von der **National Coalition Deutschland** stellte das **Kinderrechte Portal**, ein Projekt der National Coalition, hinsichtlich seiner Funktionen und Zielsetzung vor. Zum Verständnis wurde ein Erklär-Video gezeigt, das einen guten Überblick über die Plattform vermittelt. Beim Kinderrechte-Portal handelt es sich um eine Plattform,

die eine umfassende Materialsammlung zum Basiswissen zu Kinderrechten für unterschiedliche Altersgruppen bündelt. Sie richtet sich sowohl zur Weiterbildung als auch zum direkten Einsatz an Fachkräfte. Derzeit zählt das Kinderrechte-Portal ca. 420 Materialien. Für alle Institutionen, die im Bereich Kinderrechte tätig sind, besteht die Möglichkeit, die eigenen Materialien auf dieser Plattform hochzuladen, die nach einer Prüfung durch die National Coalition ebenfalls über die Plattform verfügbar sind.

Als Gründer und Vorsitzender der Geschäftsführung des **Kinderrechteforums** stellte Üwen Ergün stellte **helpando**, ein neues Hilfeportal für Kinder und Jugendliche, vor. Ziel dieses Hilfeportals ist es, Kinder bei Vorliegen von Kinderrechtsverletzungen zu unterstützen. Langfristig soll das Portal dazu beitragen, dass Kinderrechte in Deutschland gestärkt und verwirklicht werden. Helpando fungiert dabei als Ombudsstelle und Beschwerde- und Informationsplattform in Sachen Kinderrechte und bietet niedrigschwellig die Möglichkeit Hilfe zu suchen. Heranwachsende können via Online-Formular, Anruf oder per Webchat, der datenschutzkonform direkt eine Verbindung zu populären Messengerservices herstellt, Kontakt aufnehmen. Die Kontaktaufnahmen werden von einem großen Team zeitnah bearbeitet, wobei sichergestellt wird, dass der Kontakt nicht abbricht. Zielgruppe sind Heranwachsende im Alter zwischen 10 und 18 Jahren. Zudem bietet die Plattform eine Eventkarte, Mitmachangebote und soll in Zukunft mehr Möglichkeiten eröffnen, sich solidarisch einzubringen, etwa über eine Meinungspinnwand. Derzeit erreichen die Plattform viele Anfragen zum Thema mentale Gesundheit.

## Metarecherche: Bewältigungsstrategien von Kindern im Kontext von Online-Interaktionsrisiken

Für die Koordinierungsstelle Kinderrechte stellte Werkstudentin Julia Landrock, die vom Deutschen Kinderhilfswerk durchgeführte Metarecherche *Bewältigungsstrategien von Kindern im Kontext von Online-Interaktionsrisiken* vor.

Die Metarecherche ist darauf angelegt, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse im Kontext der Bewältigung von Online-Interaktionsrisiken von Kindern im Alter von 9 bis 13 Jahren überblicksartig zusammenzustellen und anhand spezifischer Fragestellungen zu systematisieren. Ein fachlicher Austausch mit Kolleg\*innen des HBI und des JFF ergänzt den Ergebnisbericht aus forschungspraktischer Perspektive. Bei den gesichteten Studien handelt es sich sowohl um qualitative als auch quantitative und mixed-method-Design-Studien, größtenteils aus dem deutschsprachigen, aber auch aus dem europäischen sowie internationalen Raum.

Die verglichenen Studien zeigten die Betroffenheit der Altersgruppe mit Online-Interaktionsrisiken auf und weisen auf diffuse kindlichen Vorstellungen und Begriffsverständnisse von Phänomenen wie Hate, (Cyber-)Mobbing und Onlinebelästigung hin.

Die Metarecherche identifizierte insgesamt vier Taktiken/ Strategien von Heranwachsenden zur Bewältigung mit Online-Interaktionsrisiken: den

Rückgriff auf technische Strategien und mediale Ressourcen, den Rückgriff auf soziale (Offline-)Ressourcen, das aktive Konfrontieren sowie den Rückgriff auf Vermeidungsstrategien bzw. passive Umgangsstrategien.

Weiterhin fasst die Metarecherche zentrale Erkenntnisse aus der Forschung zu unterschiedlichen moderierenden Faktoren zusammen, die den Umgang von Kindern mit Online-Interaktionsrisiken beeinflussen (Alter, Geschlecht, familiäres Umfeld und elterliche Medienerziehung, digitale Fähigkeiten/Risikobewusstsein, Peer Group, Viktimisierungsstatus): Mit zunehmendem Alter steigt das technische Wissen, und es werden weniger soziale Ressourcen und mehr technische/mediale Bewältigungsstrategien genutzt. Jungen greifen eher auf technische Ressourcen zurück, während Mädchen häufiger soziale Ressourcen nutzen. Beide Geschlechter ergreifen jedoch aktive technische Maßnahmen wie Blockieren, Löschen und Privatsphäre-Einstellungen. Jüngere Kinder neigen hingegen eher zu passiven Bewältigungsstrategien. Die Peer Group gewinnt mit zunehmendem Alter an Bedeutung für die Bewältigung von Online-Interaktionsrisiken. Kinder wünschen sich vor allem Ansprechpersonen im Elternhaus und im Freundeskreis, aber auch mehr schulische Medienbildung in Bezug auf Online-Interaktionsrisiken. Auf den Plattformen bevorzugen sie direkte menschliche Ansprechpartner\*innen anstelle von automatisierten Prozessen.

Aus wissenschaftlicher Perspektive werden u.a. zielgruppen- und risikospezifische Handlungsansätze sowie ein Multi-Stakeholder-Ansatz empfohlen, der alle Beteiligten einbezieht. Es gilt, Eltern und Kinder in die Produktentwicklung mit einzubeziehen sowie eine bessere Abstimmung plattformseitiger Meldeverfahren, die auf die Bedürfnisse von Kindern abgestimmt sind.

Forderungen und Bedarfe aus kinderrechtlicher Perspektive richten sich sowohl an Eltern, Bildungsinstitutionen, Medienanbieter als auch an die Politik und entsprechende Regulierungen. Gleichmaßen besteht u. a. Forschungsbedarf zu Umgangsweisen und Bewältigungsstrategien unter-9-Jähriger mit Online-Interaktionsrisiken sowie hinsichtlich einer tiefergehenden Betrachtung der Zusammenhänge und Widersprüche bezüglich des teilhabe- und schutzorientierten Medienhandelns von Kindern.

Im Anschluss an die Präsentation der Metarecherche erläuterten Claudia Lampert (HBI), Niels Brüggem und Christa Gebel (beide JFF) forschungspraktische sowie forschungsethische Herausforderungen innerhalb des Forschungsfeldes und beurteilten diese vor dem Hintergrund ihrer langjährigen Forschungserfahrung.

In der an den Vortrag anschließenden Diskussion wurde auf die Nutzung der Begrifflichkeit "Strategie" hingewiesen und angemerkt, dass es sich bei Strategien eher um langfristige Umgangsweisen handelt, sodass im Hinblick auf den Forschungsgegenstand die Begrifflichkeit "Taktik" passender sein könnte. Gleichmaßen wurde jedoch auf die Komplexität der Suche nach einer adäquaten Bezeichnung des Forschungsgegenstandes hingedeutet. Zudem wurde angeregt,

geschlechtsspezifische Bedürfnisse von Kindern im Themenfeld tiefergehend zu betrachten.

Im weiteren Diskussionsverlauf wurde *virtual reality* als mögliches Feld benannt, mit dem sich der Expert\*innenkreis künftig beschäftigen könnte, da es Risiken weiterer Viktimisierung berge. In diesem Zuge wurde allerdings auch angemerkt, dass *virtual reality* nicht überbewertet werden sollte, da es im Gaming aufgrund der hohen Einsatzkosten und der geringen Nutzung, eine untergeordnete Rolle spiele. Ebenso wurde über das Thema Künstliche Intelligenz debattiert und deren Vor- und Nachteile im Kontext kindlicher Mediennutzung diskutiert. Es sollte einer zu schnellen Gewöhnung an einen neuen Status Quo mit KI vorgebeugt werden. Abschließend wurde thematisiert, dass künftig der Umgang mit selbstlöschenden Inhalten eine neue Herausforderung innerhalb der digitalen Welt in Bezug auf Kinderrechte darstellen könnte.

### **Vorstellung eines Instruments zur Risikobewertung sexualisierter Gewalt im digitalen Umfeld**

Jutta Croll (Stiftung Digitale Chancen) stellte in ihrer Präsentation die verschiedenen, eskalierenden Verlaufswege sexueller Gewalt im Netz, ausgehend von Enablern (Plattformen und Personen) in verschiedenen Stufen zu strafrechtlichen Handlungen und Inhalten dar. Sie wies darauf hin, dass die Pfade an verschiedenen Punkten unterbrochen werden können, etwa durch das Individuum, Eingriffe der Anbietenden oder gezielte Intervention. Die Übersicht ist ein Derivat aus Gefahrenaspekten des Gefährdungsatlas' der BzKJ, des General Comments und der schriftlichen Kommentierung. Von Seiten der Diskutierenden wurde angeregt künftig zwischen technischen Möglichkeiten und persönlichen Praktiken sowie solchen von Dritten zu unterscheiden.

### **USK – Neue Prüfregelein zur Berücksichtigung von Nutzungsrisiken in der Praxis**

Elisabeth Secker, Geschäftsführerin der USK, skizzierte in ihrem Vortrag die Einflüsse des novellierten Jugendschutzgesetzes (JuSchG) auf die Prüfpraxis der USK. Neben den klassischen Verfahren der Alterskennzeichen arbeitet die USK auch in der IARC (International Age Rating Coalition), durch die auch Kennzeichen für Videospiele ohne physische Trägermedien vergeben werden. Dies wird insbesondere im Google Play Store deutlich, während Apple hingegen auf ein eigenes Verfahren zurückgreift. Zudem berät die USK Anbietende für Vorsorgemaßnahmen, erteilt Siegel für Plattformensicherheit und bietet Bildungsangebote für Eltern und pädagogische Fachkräfte an.

Die neuen Nutzungsrisiken werden über Zusatzhinweise bei unterhalb der bekannten Kennzeichen angegeben. Diese wurden in Kooperation mit Eltern und Kindern erarbeitet. Nur in ca. 25 % der Titel treten Nutzungsrisiken auf und bei nur 5 % haben diese einen Effekt auf das Alterskennzeichen. Bei der Begutachtung werden auch entlastende Elemente berücksichtigt, z.B. wenn Spielelemente ausgelassen werden

oder durch Platfformeinstellungen vorgebeugt werden können. Eine weitere Beobachtung war, dass Jugendaffinität eine große Rolle in Bezug auf die Nutzungsrisiken spielte und dass auch Alterskennzeichen von 0 und 6, trotz Nutzungsrisiken, möglich blieben.

Im Anschluss an die Präsentation gab es Rückfragen zum Thema Dark Patterns. Elisabeth Secker erläuterte daraufhin, dass die Begrifflichkeit bei der USK unterschiedlich eingesetzt werde. Gleichmaßen verwies sie auf das bisherige Ausbleiben/ das Fehlen einer klaren Einordnung von Wirkung und Manipulation durch Dark Pattern. Angedeutet wurde, dass sich das Verständnis zu einem “bewussten Eingriff in die Selbstregulation” entwickelt.

### **Aktuelle Regulierungsvorhaben - EU CSA-Regulation**

Lea Peters (ECPAT) gab aktuelle Informationen zum Stand der Europäischen CSA Regulation. Diese ist Teil der “Better Internet for Kids” Strategie. Aktuell befindet sich das Dokument noch in der Verhandlungsphase im Europäischen Parlament, wo die verschiedenen Ausschüsse ihre Bewertungen und Kommentare dazu abgeben. Im Herbst soll es in die Trilog-Phase übergehen mit dem Ziel einer Beschlussfassung im ersten Quartal 2024.

Für den Fall, dass der Zeitplan für das Gesetzesvorhaben nicht gehalten werden kann, besteht das Risiko die Ablauffrist der Ausnahme zur E-Privacy-Richtlinie zu überschreiten, durch die derzeit viele Instrumente des Jugendschutzes ermöglicht werden, verzögern. Zudem steht im Mai 2024 die Europawahl an, durch die der Prozess erheblich verzögert werden könnte.

Insbesondere die Ausschüsse für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) und der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) betonen die Bedeutung von Privatsphäre und vertraulicher Kommunikation und der Verschlüsselung von Kommunikationsinhalten, stimmen aber der allgemeinen Stoßrichtung der Regulation zu. Die Beschlussfassung ist für Oktober 2023 angesetzt.

### **Verschiedenes**

Das Deutsche Kinderhilfswerk schlägt vor, den Expert\*innenkreis zu erweitern. Kristina Kreuzer von World Vision nahm bereits an dieser Beratung teil, stellte sich und die Organisation kurz vor und begründete die Motivation für eine ständige Mitarbeit im Expert\*innenkreis. Widerspruch oder Einwände gegen die Aufnahme von World Vision in den Expert\*innenkreis können bis zum 31.08.2023 an das Deutsche Kinderhilfswerk kommuniziert werden.

## Verabschiedung

Im Namen der Koordinierungsstelle dankte Torsten Krause allen Inputgebenden sowie den Teilnehmenden für die engagierte und konzentrierte Beratung.

## Verweise und Informationen

- Anlage 1: Publikationen\_UNICEF\_Kinderrechte im digitalen Raum
  - MO-CRIA Tool unter <https://www.unicef.org/reports/mo-cria-child-rights-impact-self-assessment-tool-mobile-operators>
  - Digital Inclusion Benchmark 2023 Insight Report unter <https://assets.worldbenchmarkingalliance.org/app/uploads/2023/04/Digital-Inclusion-Benchmark-2023-insights-report.pdf>
  - Responsible Innovation in Technology for Children (RITEC) unter [https://www.unicef-irc.org/publications/pdf/RITEC\\_Responsible-Innovation-in-Technology-for-Children-Digital-technology-play-and-child-well-being.pdf](https://www.unicef-irc.org/publications/pdf/RITEC_Responsible-Innovation-in-Technology-for-Children-Digital-technology-play-and-child-well-being.pdf)
- Anlage 2: Präsentation\_NC\_Kinderrechte-Portal
  - Erklärvideo “Kinderrechtebildung mit dem Kinderrechte-Portal”
  - Kinderrechte-Portal unter <https://kinderrechte-portal.de/>
- Anlage 3: Präsentation\_KRF\_Helpando
  - Portal unter <https://www.helpando.org/>
- Anlage 4: Präsentation\_DKHW\_Metarecherche
- Anlage 5: Bericht\_DKHW\_Metarecherche
- Übersicht zum Instrument zur Risikobewertung sexualisierter Gewalt im digitalen Umfeld unter <https://www.kinderrechte.digital/transfer/assets/9223.pdf>
- Anlage 6: Präsentation\_USK\_Neue Prüfregeln
- Anlage 7: Präsentation\_ECPAT\_CSA-Regulation
  - Verordnungsvorschlag unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022PC0209>